



Private Montessorischule Soden
Grund- und Sekundarschule

Kinderschutz-Konzept



Januar 2025

Vorwort

Wir haben uns mit der Montessori Pädagogik einer friedvollen und am einzelnen Menschen orientierten Pädagogik verschrieben. Da sollte es selbstverständlich sein, dass dieser Bildungsweg den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ausreichend Schutz gewährleistet. Respekt und Wertschätzung der anderen Person haben eine hohe Priorität.

Unsere Schule legt besonderen Wert auf die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie auf eine offene und partizipative Lernumgebung. Dieser pädagogische Ansatz schließt einen vertrauten, verbundenen und verstehenden Beziehungskontakt mit ein. Zudem ist Schule die einzige pädagogische Institution, die Zugang zu allen Kindern hat, und sie hat diesen viele Stunden am Tag und über viele Jahre hinweg.

Obwohl diese individuelle und am Kind orientierte Bildungsarbeit viele Vorteile bietet, erfordert sie dennoch ein Schutzkonzept aus verschiedenen Gründen:

1. *Sicherheit der Kinder und Jugendlichen:* Unabhängig von der pädagogischen Philosophie der Schule bleiben die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität. Ein Schutzkonzept kann helfen, die Kinder vor potenziellen Gefahren zu schützen, sei es körperliche Sicherheit, sexueller Missbrauch, Mobbing oder andere Risiken.
2. *Haftungsfragen:* Schulen haben rechtliche Verpflichtungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern. Ein Schutzkonzept kann dazu beitragen, die Schule vor rechtlichen Problemen zu schützen, indem es klare Verfahren und Vorkehrungen für den Umgang mit sicherheitsrelevanten Angelegenheiten festlegt.
3. *Transparenz und Verantwortlichkeit:* Ein Schutzkonzept fördert die Transparenz und die Verantwortlichkeit in der Schule. Es legt Regeln, Richtlinien und Verfahren fest, die von allen Beteiligten befolgt werden müssen. Dies trägt dazu bei, sicherzustellen, dass die Schule den höchsten Standards gerecht wird.

Uns ist es wichtig, dass unsere Schule...

...nicht zum Tatort wird:

SchülerInnen sollen vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, durch Erwachsene im schulischen Kontext oder durch MitschülerInnen geschützt werden

...ein Kompetenzort ist:

Hier finden Kinder und Jugendliche Hilfe, wenn sie im schulischen, aber auch im privaten Umfeld, von Gewalt betroffen oder bedroht sind.

Aus diesem Grund legen wir unser System an Maßnahmen, die für den besseren Schutz vor sexuellem Missbrauch und vor Gewalt sorgen, in diesem Schutzkonzept dar.

Teile des Schutzkonzeptes sind:

- **der Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
- **der Verhaltenskodex**

Unser Leitbild zum Kinderschutz

Wir, die Montessori Schule Soden, bieten eine für Körper und Psyche gleichermaßen sichere und förderliche Lern- und Bildungsumgebung für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft.

- Wir setzen auf Prävention, Gefahrenabwehr und das Wohlbefinden aller. Gewalt, Mobbing und Diskriminierung werden aktiv verhindert.
- Unsere Schulgebäude und -anlagen sind sicher, Evakuierungspläne und Notfallmaßnahmen sind klar definiert
- Gesundheit und Wohlbefinden aller Personen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, stehen im Fokus. Wir fördern Hygiene, Infektionsschutz und psychische Gesundheit.
- Individuelle Bedürfnisse werden anerkannt und unterstützt.
- Wir arbeiten eng mit allen Beteiligten zusammen, um unsere Konzepte stetig zu verbessern.

Gemeinsam schaffen wir eine sichere und inspirierende Lernumgebung für erfolgreiche Bildung, persönliche Entwicklung und ein friedvolles Miteinander.

1. Interventionsplan bei einem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene

1. Hinweise (durch Kinder, Eltern, Mitarbeitende) sammeln
2. Dokumentation und Information an die Schulleitung
3. Gefährdungseinschätzung
4. Weiterführende Maßnahmen (siehe Dokument Handlungsleitfaden)

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Dokumentation (ab dem ersten Moment der Vermutung sind zu dokumentieren):
 - Aussagen des Kindes
 - sichtbare körperliche Anzeichen
 - Verhalten, Interaktion des Kindes mit anderen Kindern und Erwachsenen
 - weitere Auffälligkeiten
 - Aussagen und Äußerungen der Eltern
 - eigenes Handeln
2. Wahrnehmung wichtiger Anhaltspunkte
 - alle wahrgenommenen Anhaltspunkte
 - bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sofort die Schulleitung informieren
3. Austausch mit Team und Schulleitung
 - Austausch und Überprüfung der eigenen Wahrnehmung
 - mindestens „Vier-Augen-Prinzip“
 - Gefährdungssituation einschätzen und weitere Schritte planen
4. Gespräch mit den Eltern
 - Eltern werden über Gefährdungseinschätzung informiert
 - Ansicht/ Meinungsbild der Eltern wird angehört

- Hilfeplan wird erstellt
- 5. Überprüfung der Vereinbarungen
 - in einem terminierten Folgetreffen werden die Vereinbarungen des Hilfeplans überprüft
 - bei Erfüllung, eventuell weiter Empfehlungen
 - bei Nichterfüllung externe Beratungsstellen hinzuziehen, erneute Gefährdungseinschätzung, Fallübergabe an das Jugendamt

2. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Definition: Sexueller Missbrauch

sexueller Missbrauch wird als solcher definiert, wenn eine Person ihre Macht (physische, psychische, kognitive, intellektuelle), sprachliche Überlegenheit oder die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes zur Erfüllung der eigenen sexuellen und / oder emotionalen Bedürfnisse benutzt.

Definition: Sexueller Übergriff

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Macht und Unfreiwilligkeit sind die zentralen Merkmale von sexuellen Übergriffen unter Kindern. Ein zusätzlicher Aspekt sind Abwertung und Demütigung der betroffenen Kinder.

Macht

In der Regel suchen sich sexuell übergriffige Kinder unterlegene Kinder aus.

Machtverhältnisse können unterschiedlichste Ursachen haben:

- Alter
- Geschlecht
- Körperliche Kraft
- Beliebtheit/Anführer/Außenseiter
- Abhängigkeit/ Bestechlichkeit
- sozialer Status
- Intelligenz
- Migrationshintergrund
- Behinderungen und andere Einschränkungen

Freiwilligkeit

Freiwilligkeit ist keine feststehende Größe, sondern kann sich schnell verändern. Manchmal verschwindet Freiwilligkeit im Laufe von sexuellen Aktivitäten. Was einvernehmlich begann, wird gegen den Willen einzelner fortgesetzt.

Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

Bei einem Vorfall eines sexuellen Übergriffes oder eines vermeintlichen sexuellen Übergriffes:

- Mit dem Begriff sexueller Übergriff/ sexueller Missbrauch ist sehr sensibel umzugehen.
- Keine Schnellschüsse, Ruhe bewahren, keine überstürzten Aktionen angehen
- Hilfe von anderen PädagogInnen/Erwachsenen holen
- Ruhe in die Situation bringen
- Schulleitung informieren.
- Das betroffene Kind hat Vorrang. PädagogInnen müssen parteiliche Haltung für das Kind übernehmen. Es braucht emotionale Zuwendung, einen Erwachsenen der ihm/ihr glaubt und es tröstet
- Gespräch (am besten 2 PädagogInnen) mit dem Verursacher / den Verursachern. Das übergriffige Kind mit seinem Verhalten konfrontieren. Vorgefallene Situation deutlich beschreiben. Übergriffiges Verhalten muss bewertet und für die Zukunft strikt verboten werden
- Eltern informieren, eventuell die Kinder abholen lassen
- Gefährdungssituation einschätzen und weitere Schritte zusammen mit der Schulleitung planen

Damit das übergriffige Kind/der übergriffige Jugendliche sein Verhalten ändern kann:

- Unterstützung keine Bestrafung
- Entschiedene, klare Haltung der Erwachsenen
- Keinesfalls Bezeichnung als TäterIn
- Keine Stigmatisierung
- ernstes Gespräch mit dem Kind
- ggf. weitergehende Maßnahmen entwickeln

Weitergehende Maßnahmen

- zielen darauf ab, Einsicht zu fördern und Schutz herzustellen
- sollen das übergriffige Kind einschränken und nicht das betroffene Kind werden befristet
- brauchen Kommunikation im Team und mit den Eltern
- wahren die Würde des übergriffigen Kindes
- werden von PädagogInnen entschieden und nicht von den Eltern oder den betroffenen Kindern

4. Ansprechstellen

für die SchülerInnen:

- die Klassenpädagoginnen können jederzeit angesprochen werden
- auch das Personal in der OGS steht als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung
- am Anfang des Schuljahres werden VertrauenspädagogInnen gewählt, die der Schulfamilie kommuniziert werden (Wochenmemo, persönliche Vorstellung in den Klassen)

für das Kollegium:

- Als Ansprechpartner für die Schulleitung und das Kollegium steht die **Schulpsychologin** zur Verfügung

für die Eltern:

- Klassenteam, Schulleitung, OGS-Personal
- Elternbeirat
- Vorstand
- Externe Beratungsstellen

5. Beschwerdestrukturen

- Der Pädagoge/die Pädagogin, der/die als erstes von dem Fall erfährt, informiert die Klassenleitung und die Schulleitung. Diese entscheiden gemeinsam, welche Schritte nötig sind:
- Bei schwerwiegender Darstellung wird gemäß dem Handlungsleitfaden gehandelt
- Bei leichten Fällen klärt die Klassenleitung die Situation, je nach Beteiligung mit einzelnen SchülerInnen, Gruppen, Eltern,...